

## **Dritte Wahlbekanntmachung**

### **Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf im Jahre 2021**

Vom 11.03.2021 (09.00 Uhr) bis 25.03.2021 (16.00 Uhr) hatten die wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf Gelegenheit, durch elektronische Wahl die Mitglieder des Vorstands gem. § 64 BRAO zu wählen.

Am 26.03.2021 hat der Wahlausschuss, ansässig bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, das Wahlergebnis ermittelt und verbindlich festgestellt.

#### Für den Landgerichtsbezirk Düsseldorf

Von den 12.823 Wahlberechtigten

haben gewählt

1.764 Mitglieder,

davon hat der Wahlausschuss

als ungültig festgestellt

./. 113 Stimmabgaben

Mithin haben gültig gewählt

1.651 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RAin Caroline Peiffer

935 Stimmen

02. RA Sören Beyer

642 Stimmen

03. RAin Dr. Stefanie Kunz

609 Stimmen

04. RAin Natascha Grosser

606 Stimmen

Diese 4 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

05. RA Dr. Damian Hecker	540 Stimmen
06. RA Simon Schmitz-Berg	524 Stimmen
07. RA Prof. Dr. Sven-Joachim Otto	497 Stimmen
08. RA Dr. Karl-Heinz Göpfert	479 Stimmen
09. RA Dr. Jan Byok, LL.M.	474 Stimmen
10. RA Dr. Jochen Heide	368 Stimmen

Für den Landgerichtsbezirk Duisburg

Von den 12.823 Wahlberechtigten

haben gewählt

1.764 Mitglieder,

davon hat der Wahlausschuss

als ungültig festgestellt

./. 340 Stimmabgaben

Mithin haben gültig gewählt

1.424 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RAin Anna Cellar	907 Stimmen
02. RAin Michaela Vogel	820 Stimmen
03. RAin Dörte Finger-Lehnhoff	796 Stimmen

Diese 3 Bewerberinnen sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

04. RA Joachim Germer	640 Stimmen
05. RA Markus Seele	370 Stimmen

Für den Landgerichtsbezirk Kleve

Von den 12.823 Wahlberechtigten haben gewählt	1.764 Mitglieder,
davon hat der Wahlausschuss als ungültig festgestellt	<u>./. 620 Stimmabgaben</u>
Mithin haben gültig gewählt	1.144 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RA Dr. Karl Scholten	1.037 Stimmen
02. RA Karl-Heinz Silz	947 Stimmen

Diese 2 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Für den Landgerichtsbezirk Krefeld

Von den 12.823 Wahlberechtigten haben gewählt	1.764 Mitglieder,
davon hat der Wahlausschuss als ungültig festgestellt	<u>./. 645 Stimmabgaben</u>
Mithin haben gültig gewählt	1.119 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RA Dr. Ulrich Hattstein	995 Stimmen
02. RA André Bruckhaus	933 Stimmen

Diese 2 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Für den Landgerichtsbezirk Mönchengladbach

Von den 12.823 Wahlberechtigten haben gewählt	1.764 Mitglieder,
davon hat der Wahlausschuss als ungültig festgestellt	<u>./. 352 Stimmabgaben</u>
Mithin haben gültig gewählt	1.412 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RAin Nathalie Mix	938 Stimmen
02. RA Thorsten Haßiepen	573 Stimmen

Diese 2 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

03. RA Dr. Alexander Kus	566 Stimmen
04. RA Dieter Breymann	417 Stimmen

Für den Landgerichtsbezirk Wuppertal

Von den 12.823 Wahlberechtigten

haben gewählt 1.764 Mitglieder,

davon hat der Wahlausschuss

als ungültig festgestellt ./. 376 Stimmabgaben

Mithin haben gültig gewählt 1.388 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RAin Andrea Post	995 Stimmen
02. RA Robert Kersting	783 Stimmen

Diese 2 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

03. RA Harald Giebels	508 Stimmen
-----------------------	-------------

**Rechtsmittelbelehrung:**

Die Wahl kann binnen eines Monats durch Klage schriftlich angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der dritten Wahlbekanntmachung. § 112 f BRAO gilt entsprechend. Zuständig ist der Anwaltsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen bei dem Oberlandesgericht Hamm, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm. Eine Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. Sie kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.

Düsseldorf, den 07.04.2021

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

RAin Dzepina  
Wahlleiterin